

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2009

Nr. 2009/1059

Strassenbauämter: Erneuerung Werkhöfe Büsserach, Zuchwil und Balsthal / Projektfreigaben

1. Ausgangslage

Im Rahmen von Revisionsberichten der Kantonalen Finanzkontrolle wurde der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates mitgeteilt, dass bei verschiedenen Werkhöfen und Stützpunkten der kantonalen Strassenbauämter die „minimalsten Anforderungen des Arbeitsgesetzes“ nicht eingehalten werden.

Unabhängig davon hat auch die GPK im Schreiben vom 13. April 2007 an das Amt für Verkehr und Tiefbau festgestellt, dass bei verschiedenen Immobilien Handlungsbedarf besteht.

Der Sanierungsbedarf der Werkhöfe und Stützpunkte der kantonalen Strassenbauämter wurde in der Folge systematisch analysiert. Aufgrund der Bestandesaufnahme wurden Sanierungsprojekte erarbeitet.

2. Erwägungen

2.1 Werkhof Büsserach

2.1.1 Sanierungsprojekt

Der Werkhof Büsserach wurde 1985 in Betrieb genommen. Er dient 8 bis 12 Mitarbeitenden des Strassenunterhaltes im Kreis III als Stützpunkt. Mittlerweile haben sich die Anforderungen an das Gebäude, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der sanitärischen Einrichtungen, verändert und machen eine Sanierung dringend notwendig.

Es müssen folgende Mängel behoben werden:

- Das Strassensalz wird gegenwärtig in einer Halle mit Stahlträgern gelagert. Das Salz wirkt stark korrosiv und gefährdet die Tragfähigkeit der Stützen und Träger. Aus diesem Grund muss eine neue, konstruktiv richtige Halle mit einem Salzsilo gebaut werden.
- Für das eigen vorhandene Stamm- und Schnitzelholz (für die Schnitzelheizung) fehlt ein Lagerplatz. Das Schnitzelholz muss trocken gelagert werden und kann in eine neue Salzhalle integriert werden. (Infolge der fehlenden Lagermöglichkeit muss heute das Schnitzelholz in kleinen Tranchen eingekauft werden).
- Zudem soll das bestehende Gebäude durch zeitgemässe sanitärische Einrichtungen und Garderoben für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie einen Kleider-trocknungsraum erweitert

werden. Auch soll ein Büro für Schreibarbeiten für den Werkhofchef, den Polier und den Vorarbeiter eingerichtet werden.

- Infolge diverser Rückstaubildungen in den letzten Jahren muss die Kanalisation angepasst werden.

2.1.2 Kosten

Das in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erarbeitete Projekt weist einen Kostenvoranschlag von 1'750'000 Franken aus. Zu diesem Betrag kommen 201'125 Franken, welche benötigt werden, um das bereits mit RRB 2007/946 am 5. Juni 2007 ins Finanzvermögen erworbene, für den Ausbau notwendige Land ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Insgesamt beträgt der Kostenvoranschlag inklusive Land und einer Reserve von 10 % 1'952'000 Franken.

2.1.3 Wirtschaftlichkeit

Die Behebung der Sicherheitsmängel macht das Vorhaben zu einem Muss-Projekt. Eine klassische Wirtschaftlichkeitsberechnung lässt sich demnach für die Investition nicht aufstellen. Die Sanierung des Werkhofes Büsserach führt - unabhängig von der Erhöhung der Gebäudesicherheit - zu erheblichen betrieblichen Optimierungen.

2.2 Werkhof Zuchwil

Erstellen einer Salzladestation mit 150 m³ Inhalt. Bauarbeiten inkl. Gebäudeanpassungsarbeiten in der bestehenden Salzhalle zur automatischen Beschickung der Lastwagen, kombiniert mit einer Gewichtsmessung.

2.2.1 Sanierungsprojekt

Der Werkhof Zuchwil wurde 1992 in Betrieb genommen. Die Salzlagerhalle hat ein Fassungsvermögen von total 1'000 Tonnen loses Salz. Das Salz wird mit Silowagen (Fassungsvermögen ca. 25 Tonnen) durch die Firma Schweizer Rheinsalinen von Riburg geliefert und über die Förderleitung in die Salzhalle eingeblasen.

Im Kreis I sind 27 Winterdienst-Fahrzeuge im Einsatz (2 vom Kreisbauamt I und 25 Vertragsfahrer). Die Fahrzeuge müssen manuell durch den jeweiligen Chauffeur mit dem Gabelstapler mit Frontschaufel beladen werden.

- Das Sicherheitsrisiko beim Laden der Fahrzeuge durch die manuelle Beschickung im Freien vor der Salzhalle und in der Nacht bei gefrorenem Boden muss eliminiert werden.
- Die langen Ladezeiten pro Lastwagen und die dadurch entstehenden Wartezeiten der LKW's können durch das Salzsilo stark reduziert werden.
- Der Salzverkauf an die Einwohnergemeinden Zuchwil und Derendingen erfolgt aufgrund von Schätzungen. Durch den Siloeinbau in der bestehenden Salzhalle erfolgt die Abrechnung nach Gewicht und Lieferschein.

2.2.2 Kosten

Das Projekt Salzladestation bestehend aus einem Silo mit 150 m³ Inhalt mit sämtlichen Beton- und Gebäudeanpassungsarbeiten in der bestehenden Salzhalle zur automatischen Beschickung der Lastwagen, kombiniert mit einer Gewichtsmessung, kommt gemäss Offerte auf 350'000 Franken (inkl. MwSt.) zu stehen.

2.2.3 Wirtschaftlichkeit

Die Behebung des Sicherheitsrisikos beim Laden der Lastwagen durch den Stapler mit Frontschaufel und die genaue Verrechnung und Verbrauchskontrolle des Streusalzes sowie die professionelle Beschickung der Lastwagen ohne Risiko sind unabdingbar und führen zu erheblichen betrieblichen Optimierungen.

2.3 Werkhof Balsthal

2.3.1 Sanierungsprojekt

Im Bezirk Thal arbeiten zwei Gruppen (7 - 9 Mann). Diese Mitarbeiter sind aufgeteilt auf zwei Depots, eines in Matzendorf und eines in St. Wolfgang (Balsthal). Bereits im Revisionsbericht Finanzkontrolle vom 20. Dezember 2005 wurde festgestellt, dass beide Orte nicht dem Arbeitsgesetz entsprechen (z. B. keine Toilettenanlagen). Eine Zusammenlegung der beiden Depots (mit Einbezug eines Salzlagers) wurde empfohlen.

Mit einem Neubau in Balsthal auf GB Nr. 3044 können folgende Mängel und Unzulänglichkeiten behoben werden:

- Die Einrichtungen entsprechen dem Arbeitsgesetz.
- Der aufwändige Salzverlad mit Stapler in Oensingen oder von Sackware in Matzendorf entfällt.
- Die sehr gefährliche Ausfahrt in St. Wolfgang entfällt.
- Alle Maschinen und Geräte können zentral gelagert werden.
- Das Salzwägesystem ermöglicht es, beim Verkauf von Streusalz resp. bei Fremdbezug, eine einwandfreie Abrechnung zu erstellen.
- Der Polier kann viel effektiver mit seinen Mitarbeitern arbeiten, da sie von einem zentralen Standort aus starten.
- Dem Polier kann eine zeitgemässe Arbeitsstelle mit Büro eingerichtet werden.

2.3.2 Kosten

Das in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA) erarbeitete Projekt weist einen Kostenvorschlag von 1'185'000 Franken aus. Durch das Kreisbauamt II könnten Eigenleistungen im Umfang von 285'000 Franken erbracht werden.

Die Parzelle ist bereits im Besitz des Kantons Solothurn (HBA).

2.3.3 Wirtschaftlichkeit

Durch die Optimierung der Stationierung lassen sich viele unnötige Wege und Telefonate vermeiden. Die Qualität der Arbeit und die Effizienz der Arbeitseinsätze wird gesteigert. Die Sicherheit der Mitarbeiter wird wesentlich verbessert. Dies alles lässt sich nicht mit einer klassischen Wirtschaftlichkeitsberechnung erfassen.

- 2.4 Bezug zum Verpflichtungskredit für baureife Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken und Baubeginn 2009 (SGB 148/2008) (Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2009).

Für die Werkhöfe Büsserach, Zuchwil und Balsthal sind die Projektierungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass dem Regierungsrat im Rahmen des Verpflichtungskredites für Kleinprojekte 2009 die jeweilige Projektfreigabe beantragt werden kann.

Die dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2009 zugrundeliegende Liste wurde in den Erwägungen zum Kantonsratsbeschluss in dem Sinne als richtungsweisend bezeichnet, dass die Regierung einzelne Projekte bei Bedarf und anderen Prioritäten austauschen kann, wenn der Verpflichtungskredit dabei insgesamt nicht überschritten wird. In diesem Sinn kann der Anhang des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2008/2288 vom 16. Dezember 2008 „Strassenbau: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2009“ geändert werden.

So wird mit der Aufnahme der Finanzierung ausführungsfähiger Projekte zur Sanierung der Werkhöfe Büsserach, Zuchwil und Balsthal mit Gesamtkosten von 3'487'000 Franken in den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2009, das Projekt „Knotenumgestaltung Hinterriedholz“ mit Nettokosten von 2,941 Mio. Franken (Brutto 3,350 Mio. Franken) aus der Liste der mit dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2009 zu finanzierenden Vorhaben gestrichen.

Die Projektierungsarbeiten zur „Knotenumgestaltung Hinterriedholz“ werden erst im Jahr 2010 in Angriff genommen. Das Projekt wird demnach mit dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2010 finanziert. Dieser wird dem Kantonsrat in der Dezembersession 2009 beantragt werden.

Die Mittel für die Sanierung des Werkhofes Büsserach sind im Voranschlagskredit Investitionsrechnung Tiefbau bzw. im Integrierten Ausgaben- und Finanzplan für das Jahr 2010 eingestellt.

3. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrats vom 2. Dezember 2008 (SGB 148/2008):

- 3.1 Das Projekt zur Sanierung des Werkhofes Büsserach mit Kosten von 1'952'000 Franken (inkl. MwSt.) wird in die Liste der Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken und Baubeginn 2009 aufgenommen und zur Realisierung freigegeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 503000/Projekt 2TK.20910.07.003 (A60059).
- 3.2 Das Projekt zur Sanierung des Werkhofes Zuchwil mit Kosten von 350'000 Franken (inkl. MwSt.) wird in die Liste der Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken und Baubeginn 2009 aufgenommen und zur Realisierung freigegeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 503000/Projekt 2TK.20910.07.001 (A60059).

- 3.3 Das Projekt zur Sanierung des Werkhofes Balsthal mit Kosten von 1'185'000 Franken (inkl. MwSt.) wird in die Liste der Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken und Baubeginn 2009 aufgenommen und zur Realisierung freigegeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 503000/Projekt 2TK.20910.07.002 (A60059).
- 3.4 Die bewilligten Kosten nach Ziffer 3.1 bis 3.3 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2008 = 110.5 Indexpunkte).

- 3.5 Das Projekt zur „Knotenumgestaltung Hinterriedholz“ Nr. 2TK.00117 mit Nettokosten von 2,941 Mio. Franken wird aus der dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte 2009 zugrundeliegenden Liste der Kleinprojekte gestrichen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (SR/ks)

Amt für Verkehr und Tiefbau (REWE)

Hochbauamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach